



SICHERHEITSDATENBLATT GUN GUM BANDAGE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	GUN GUM BANDAGE
Produktnummer	GG8, 204104, 716043, 52041040022, GG8SKR, GG8R, GG8BER, GG8DFR, GG8EIPR, GG8SCR, GG8EAST, 627695, GG8RA, 3256640001410, 3256640001427, 3256644806004, 5010218212619, 52041041022, 52041040010, 52041041100, 52041041114, GG8SKRA, GG8BERA, GG8DFRA, XG8E, GG8SCRA
Reach Registrierung	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten
Anmerkungen	sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Autowartungsprodukt. Dichtstoff.
------------------------------------	----------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Kontakt E-Mailadresse: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	Kundenservice Deutschland: 0049 2642 4005 01
Notrufnummer	Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319
Umweltgefahren	Nicht Eingestuft

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	Xi;R36/38.
---	------------

2.2. Kennzeichnungselemente

GUN GUM BANDAGE

Piktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche

Sicherheitshinweise

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Natriumsilikat		10-30%
CAS-Nummer: 1344-09-8		EG-Nummer: 215-687-4
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Skin Irrit. 2 - H315	Xi;R36/38.	
Eye Irrit. 2 - H319		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
Verschlucken	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

GUN GUM BANDAGE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspuhlen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse(n) Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

Nicht gefährliche Bestandteile

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine speziellen Belüftungsvorschriften angegeben, aber wenn die Luftverschmutzung über ein akzeptierbares Niveau hinausgeht, kann Zwangsbelüftung dennoch erforderlich sein.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

GUN GUM BANDAGE

Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. EN374 Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-).
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.
Hygienemaßnahmen	Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	imprägniertes Tuch
Farbe	Weiss/hellweiss.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
pH	pH (konzentrierte Lösung):

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen.
-------------------	---------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Kontakt mit Säuren vermeiden.
-----------------------------------	-------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Verschlucken	Kann Verätzungen in Schleimhäuten, Rachen, Speiseröhre und Magen verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.
Hautkontakt	Reizt die Haut. Längerer und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.
Augenkontakt	Reizt die Augen. Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen. Wiederholte Exposition kann zu chronischer Augenreizung führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

GUN GUM BANDAGE

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden

Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

Nicht anwendbar.

entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

GUN GUM BANDAGE

EU-Gesetzgebung Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

**Autorisierungen (Titel VII
Verordnung 1907/2006)** Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.

**Beschränkungen (Titel VIII
Verordnung 1907/2006)** Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Änderung des Formats
Änderungsdatum	19.08.2015
Änderung	11
Ersetzt Datum	23.07.2013
Sicherheitsdatenblattnummer	10821
Volltext der Gefahrenhinweise	R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Volltext der Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.